STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

(Aufhebung der 34. Änderung – Steuerung der Windenergienutzung)

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat am 23.05.2023 wie folgt beschlossen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchzuführen."

Gegenstand dieser Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte ist die Aufhebung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der Konzentrationszonen für Windenergienutzung auf Telgter Stadtgebiet dargestellt wurden.

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte (Aufhebung der 34. Änderung – Steuerung der Windenergienutzung) stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte vom 23.05.2023 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 28.06.2023

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

Wolfgang Pieper

Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht gemäß § 2 Absatz 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit c BauGB), Kap. 8.3.1 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotoptypen / Biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.3.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap.8.3.3 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap.8.3.4 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.3.5 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Klima / Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.3.6 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.3.7 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit d BauGB), Kap. 8.3.8 des Umweltberichts in der Begründung
- Wirkungsgefüge zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit i BauGB), Kap. 8.3.9 des Umweltberichts in der Begründung

und den Wechselwirkungen zwischen diesen und Aussagen zu den Natura-2000-Gebieten, zur Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Abfall- und Immissionsschutzes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden und zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katstrophen.

Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen:
Gasversorgung, Abwasserinfrastruktur, Hindernisfreiflächen des Flugplatzes Telgte, Telekommunikationslinien, Artenschutz, Naturschutz, Anbauverbote- bzw. -beschränkungen

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte (Aufhebung der 34. Änderung – Steuerung der Windenergienutzung) **mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom**

17. Juli 2023 bis einschließlich 20. August 2023

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 318, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Einsichtnahme der o.a. Unterlagen kann ein Termin mit den zuständigen Mitarbeiterinnen

Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de oder
Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de oder

vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich oder per Mail oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung" abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Absatz 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte (Aufhebung der 34. Änderung – Steuerung der Windenergienutzung) unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in den Bebauungsplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art- so werden diese zur Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Telgte geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Hinweise gemäß GO NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet, oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes für die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte (Aufhebung der 34. Änderung – Steuerung der Windenergienutzung) mit Begründung wird hiermit öffentlich zum 07.07.2023 bekannt gemacht.

Telgte, 28.06.2023

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

Wolfgang Pieper

federführender Fachbereich: 6 / Handzeichen: [illegible]
ausgehängt am: 30.6.2023 / Handzeichen: [illegible]
frühestens abzunehmen am: 21.08.2023
abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____
Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite www.telgte.de zugänglich.

Flächennutzungsplan
Stadt Telgte

Mit der Aufhebung der Konzentrationszonen entfällt die Ausschlusswirkung
für die Errichtung und den Betrieb
von Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.
Für derartige Vorhaben gilt die allgemeine Privilegierung
gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

HINWEISE

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

Inhalt der Aufhebung

AUFSTELLUNGSVERFAHREN
für die Aufhebung der 34. Änderung

Stadt Telgte
Flächennutzungsplan
92. Änderung
Aufhebung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie)

WP/ Stadtentwicklung Stadtplanung Verkehrsplanung
Münster · Telgte · Berlin
Telefon: 0251 / 7 10 - 0 · Telefax: 0251 / 7 10 - 1 · E-Mail: info@wp-muenster.de
Internet: www.wp-muenster.de

Maßstab: 1 : 10.000
Bearbeitung: Ch
Datum: 30.06.2022

Auftraggeber: Stadt Telgte